

BAMF Integrationskurse

Kurs-Art:	BAMF Integrationskurs für spezielle Zielgruppen	BAMF Integrationskurs	BAMF Integrationskurs Intensiv
Niveau:	Nicht alphabetisiert – Niveau GER B1	alphabetisiert – Niveau GER B2	Niveau GER A2 - Niveau GER B1
Umfang:	Orientierungskurs (100 UE) + Sprachkurs (900 UE)	Orientierungskurs (100) + Sprachkurs (600 UE)	Orientierungskurs (30 UE) + Sprachkurs (400 UE)
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsbedürftige deutsche Staatsangehörige und Zugewanderte aus EU-Staaten • Zugewanderte aus Drittstaaten mit Aufenthaltstitel <p>Mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wird der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen ab dem 01.08.2019 verändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten (aktuell: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien) stammen, können auf Antrag zu Integrationskursen und bei Bedarf auch zu Berufssprachkursen nach §45 AufenthG und Deutschsprachförderverordnung erhalten: - bei sog. guter Bleibeperspektive (Syrien und Eritrea) oder - bei Einreise vor dem 01.08.2019 (nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt), wenn sie arbeitsnah sind: d.h. Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assitierten Ausbildung sind. - bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nicht schulpflichtige Kinder erziehen, muss das Kriterium 		

07.04.2020

	<p>der Arbeitsmarktnähe nicht erfüllt sein, um Zugang zur bundesgeförderten Sprachförderung zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Geduldete, die keinem aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsverbot unterliegen, wird der Zugang zu den Berufssprachkursen ausgeweitet. Sie können eine Teilnahmeberechtigung erhalten:<ul style="list-style-type: none">- bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (grundsätzlich ab Sprachniveau B 1) oder- nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt, wenn sie arbeitsmarktnah sind (wichtig: Zugang auch zu Unter-B1-Berufssprachkursen).• Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern haben weiterhin während des laufenden Asylverfahrens keinen Zugang zu den Integrationsmaßnahmen des Bundes.• Zeitgleich wird der frühzeitige, an die gute Bleibeperspektive anknüpfende Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Irak, Iran und Somalia beendet.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme ist mit einer Berechtigung oder einer Verpflichtung möglich. Wenn es darüber hinaus freie Plätze gibt, können weitere Personen (Selbstzahler) teilnehmen.• Verpflichtung erfolgt durch das Jobcenter oder Landratsamt Konstanz, eine Berechtigung wird durch das BAMF ausgestellt.• Kurse schließen mit einer Abschlussprüfung (DTZ).• Die Teilnahme- und Fahrtkosten sind je nach Zielgruppe unterschiedlich.• Weitere spezielle Kurse und Informationen siehe Internetpräsenz des BAMF.• Aktuelle Kurse siehe WebGIS auf der Homepage des BAMF.
Weitere Details:	<p>http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html</p>
Kontakt:	<p>Melina Farley Sprachkoordinatorin Tel.: 07531 800-4122 Fax: 07531 800-84122 melina.farley@lrkn.de</p>